

VgT darf sich nicht beschweren

EMBRACH / Das Bundesgericht hat eine Klage des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nicht beurteilt und die Beschwerdelegitimation verneint, wie der VgT gestern mitteilte. Der Verein hatte eine Verletzung der Meinungsfreiheit geltend gemacht, nachdem die Schulpflege Embrach vor rund zwei Jahren für VgT-Mitglieder ein Flugblatt-Verbot auf dem Schulareal erlassen hatte (der «ZU» berichtete). Der VgT hat den Fall nach eigenen Angaben postwendend an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weitergezogen. (ZU)